

Heutelia [Hans Franz Veiras, hrsg. v. Walter Weigum]

Autor(en): **Burmeister, Karl Heinz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **20 (1970)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS FRANZ VEIRAS, *Heutelia*. Hg. von WALTER WEIGUM. München, Kösel, 1969. 429 S. (Deutsche Barock-Literatur.)

Im Jahre 1658 erschien anonym die zeitkritische Satire «Heutelia», die nicht ohne Grund in der Eidgenossenschaft stürmische Entrüstung hervorrief, andererseits aber – nicht zuletzt wegen eines Berner Verbots – zahlreiche Leser fand. Heute, wo wir einen Abstand von drei Jahrhunderten gewonnen haben, darf das Werk uneingeschränkt als eine bedeutende kulturgeschichtliche Quelle gepriesen werden, die einen Neudruck rechtfertigt.

Was seinerzeit vor allem auf Ablehnung gestoßen war, war weniger die Kritik selbst, die es allenthalben in der Eidgenossenschaft gab, sondern der Ton der Kritik, die Zerrbilder und Vereinfachungen, die das Hauptinstrumentarium des Verfassers waren. Als geschwornen Feind des Papstes und der Jesuiten bleibt der Verfasser im kirchlichen Bereich eher tolerant, während er im politischen sich als ein Gegner der Demokratie erweist, voll von Spott für die bäuerliche Freiheit und Selbstverwaltung: «Rusticus est quasi Rind» und «jhre Rahts-Häuser ... seynd nach Manier und proportion der Archen Noe, in welche allerley Thiere eingangen seynd» (S. 320).

Die Lektüre des Buches ist durch zahlreiche Verschlüsselungen, die Fremdwörter und den ungewohnten Satzbau sehr erschwert. Erst der detaillierte Kommentar des Herausgebers Walter Weigum, teils in Fußnoten, teils im Anhang, macht vieles verständlich und läßt uns etwas von der Wirklichkeitsnähe des Buches spüren. Auf der andern Seite wird gerade durch den ständigen Blick auf den Kommentar die Lektüre zur wissenschaftlichen Arbeit, die einer genußreichen Aufnahme der Satire hinderlich ist. Wenn auch alles getan worden ist, durch den kritischen Apparat dem Leser eine unsagbare mühevollen Kärnerarbeit abzunehmen, so bleibt es doch zweifelhaft, ob das Buch tatsächlich in der Lage sein wird, in einen möglichst breiten Leserkreis Eingang zu finden.

Walter Weigum ist es überdies gelungen, die lange Zeit strittige Verfasserfrage zu lösen. Er konnte dabei auf eine eigene frühere Arbeit zurückgreifen, die inzwischen überall Zustimmung gefunden hatte. Verfasser der «Heutelia» ist Hans Franz Veiras, geboren um 1576 in Payerne, ein Diplomat in pfälzischen Diensten, der dem Winterkönig Friedrich V. nach Böhmen gefolgt war und nach der Schlacht am Weißen Berge als Exulant herumzog, bis er schließlich in Zürich eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, wo er 1672 in hohem Alter gestorben ist.

Ungeachtet der Bedenken, daß aus diesem schwierigen Stück satirischer Barockliteratur jemals ein vielgelesenes Buch werden kann, so haben doch Herausgeber und Verlag mit dieser Publikation in jeder Hinsicht die besten Voraussetzungen dafür geschaffen. Der Germanist und Schweizer Historiker, der die Mühen einer solchen Lektüre auf sich nehmen will, wird dies jedenfalls nicht ohne Lohn tun: ein lebendiges Bild der Schweiz (oder doch eines großen Teils derselben) tut sich auf und läßt ihn einen Einblick in die eidge-

nössischen Zustände des 17. Jahrhunderts gewinnen wie sie andere historische Quellen nicht zeigen.

Bregenz

Karl Heinz Burmeister

GORDON S. WOOD, *The Creation of the American Republic, 1776–1787*.
Williamsburg, Virginia, University of North Carolina Press, 1969.
XIV/653 S.

Es ist wieder und wieder gesagt worden, nicht die Loslösung von England, sondern die Sanktionierung des republikanischen Denkens in den Verfassungen der einzelnen amerikanischen Staaten und in der Bundesverfassung sei die eigentliche amerikanische Revolution gewesen. Was bisher vor allem im engeren Bereich der Verfassungsgeschichte und meistens als Übergang von der Konföderation zum Bundesstaat dargestellt worden ist, hat nun Professor Gordon S. Wood von der Brown University (Providence, Rhode Island) zu einer Gesamtschau des politischen Denkens in den Einzelstaaten zwischen 1776 und 1787 erweitert und durch subtile Analysen der Wechselwirkungen zwischen politischen Leitideen und politischen Vorgängen vertieft. Damit erscheinen die Bundesverfassung und das amerikanische politische System in seiner vollen Ausprägung nicht mehr so sehr als Fortsetzung der obsolet gewordenen Konföderation, sondern als Endergebnis einer langwierigen, zähflüssigen Entwicklung, deren Wendepunkte durch politische Auseinandersetzungen in den einzelnen Staaten und die schrittweise Klärung der konventionellen republikanischen Ideale gegeben sind. Dem Autor ist über weite Strecken das Kunststück gelungen, thematische Querschnitte und Einzelstudien mit dem chronologischen Ablauf der gesamten Entwicklung in Einklang zu bringen – keine geringe Leistung angesichts der Fülle von Ideen, deren Geschichte er verfolgt. Wood hat großen Sinn für die thematische Vielschichtigkeit und die chronologische Komplexität der Wandlungen im politischen Denken bewiesen, indem er, statt einfach eine geradlinige «Entwicklung» zum großen Monument der Bundesverfassung zu zeigen, alle Mäanderlinien des Prozesses nachgezeichnet hat: schrittweise, fragmentarisch, meist an verschiedenen Orten und zu verschiedener Zeit, aus zahlreichen Konflikten zwischen althergebrachten Vorstellungen und dem Zwang zur Anpassung an die Realitäten der Tagespolitik, im Schmelzofen politischer Kontroversen in einzelnen Staaten haben sich die Leitgedanken entfaltet, die schließlich, nach einer letzten Klärung im Bundeskonvent und in den Ratifizierungsdebatten, der Verfassung der USA zum Durchbruch verhalfen.

Diese Wandlungen in einer Rezension auf ihre Ausgangspunkte und Ergebnisse reduzieren, heißt eben jene Zwischenstationen des graduellen Wandels auslassen und dem Buch damit Unrecht tun. Immerhin sei soviel gesagt: die klassische Lehre vom Vertrag zwischen Volk und Obrigkeit als der Grundlage staatlicher Ordnung wich der Vorstellung vom Gesellschaftsvertrag, der alle Mitglieder der Gemeinschaft als völlig gleichberechtigt einschließt.